

Antrag auf auswärtige Unterbringung – Art. 10 Abs. 8 BaySchFG

Berufsschüler mit Blockbeschulung können einen Antrag auf Heimunterbringung stellen, wenn die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann.

Die Organisation und die Kosten des Heimplatzes tragen die Stadt Aschaffenburg und der Freistaat Bayern. Im Moment werden die Schülerinnen und Schüler in den Hofgarten-Apartments bzw. in den Milchhof-Apartments in Mehrbettzimmern untergebracht.

Die Unterbringung für die überbetrieblichen Lehrgänge oder auch für die Zeiten der Gesellenprüfung wird **nicht** organisiert und auch **nicht** übernommen.

Schüler/in:

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ausbildungsberuf: _____

Ort der Berufsschule die im nächsten Schuljahr besucht wird: _____

Die auswärtige Unterbringung für das Schuljahr _____ wird beantragt, da die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden beträgt und/oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Bitte legen Sie geeignete Nachweise der Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, z.B. Fahrplanauskunft der DB, bei.

Bitte geben Sie uns Ihre Kontoverbindung an, da der Essenszuschuss überwiesen wird.

IBAN: _____ bei Bank _____

Kontoinhaber _____

Eine Anreise am Sonntagnachmittag ab ca.17 Uhr ist bereits möglich.

Ort, Datum

Unterschrift
der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters